

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2022/327

Datum: 17.01.2022
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	29.08.2022					
Hauptausschuss	13.09.2022					
Stadtrat	20.09.2022					

Betreff

Widmung der Straße "Böttchersteig" gemäß § 6 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die öffentliche Widmung der Straßenfläche „Böttchersteig“ gemäß § 6 Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung.

Die Einstufung der Straße erfolgt als Gemeindestraße gemäß § 3 Abs.1 Nr. 3 StrG LSA.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss mit einer einmonatigen Widerspruchsfrist öffentlich bekannt zu machen.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Durch den Verkauf eines Grundstückes im Böttchersteig ist für eine Baugenehmigung ein Nachweis der Öffentlichkeit der Zuwegung durch Widmung der Hansestadt Osterburg (Altmark) erforderlich.

Die Widmung ist die Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Das Straßenbestandsverzeichnis wird entsprechend der Widmung fortgeführt.

Dem Ortschaftsrat Osterburg wurde die Beschlussvorlage wegen der Anhörungspflicht nach § 16 der Hauptsatzung vorgelegt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

Flurstück: 241

Flur: 4

Gemarkung: Osterburg



Finanzielle Auswirkung:

Die Kosten der Straßenunterhaltung (Reinigung, Winterdienst, Strom Beleuchtung, Wartung u.ä.) müssen durch den Haushalt der Hansestadt Osterburg (Altmark) gedeckt werden.

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer